

KURZ ERKLÄRT: ARBEITSZEITFLEXIBILISIERUNGSGESETZ

Der Weg aus der Krise wird nur durch eine Wirtschaftswende gelingen. Wir sollten alles unternehmen, was Wachstum schafft, und alles unterlassen, was Wachstum bremst. Dazu gehört, den Menschen wieder Lust auf Leistung zu machen, bürokratische Fesseln abzulegen und ihnen mehr Flexibilität bei der Einteilung ihrer Arbeitszeit zu geben. Niemand soll vorgeschrieben bekommen, Mehrarbeit leisten zu müssen oder weniger Pausen machen zu dürfen. Aber die individuellen Bedürfnisse waren schon immer verschieden, die Zeiten haben sich gewandelt und mit der Digitalisierung der Arbeitswelt eröffnen sich neue Chancen für Freiheit und Selbstbestimmung. All das muss sich auch in den rechtlichen Spielräumen für die Arbeitszeitgestaltung widerspiegeln. Wir brauchen ein modernes Arbeitszeitrecht ohne Stechuhrmentalität, um die Menschen in ihrem Arbeitsalltag zu entlasten.

Wochen- statt Tageshöchst Arbeitszeit

Wir wollen den Menschen mehr Freiheit bei der Aufteilung der Arbeitszeit unter der Woche geben. Der Acht-Stunden-Tag ist ein fossiles Dogma aus einer Zeit, als die Sorge vor Ausbeutung vorherrschend war. Aber die Zeiten haben sich glücklicherweise geändert. Wir wollen die Tageshöchst Arbeitszeiten abschaffen und stattdessen eine wöchentliche Höchst Arbeitszeit festschreiben. Dazu müssen wir das Arbeitszeitgesetz entsprechend modernisieren. Aktuell setzt es bei der Einteilung der Arbeitszeit ohne erkennbaren Grund engere Grenzen als die maßgebliche EU-Arbeitszeitrichtlinie. Das wollen wir ändern!

Ruhezeit flexibilisieren

Es lohnt, darüber hinaus noch weitere Modernisierungen anzustoßen. Denn das Arbeitszeitgesetz kommt aus einer Welt, in der es etwa kein Homeoffice gab. Heute besteht häufig der Wunsch, Arbeit, Kinderbetreuung oder die Pflege Angehöriger flexibel miteinander vereinbaren zu können. In vielen Bereichen hält deshalb kaum noch jemand regelmäßig einen strikten Acht-Stunden-am-Stück-Arbeitstag ein. Zurzeit gilt aber: Wer etwa das Büro am Nachmittag verlassen hat, um Zeit mit seinen Kindern zu verbringen und am Abend um 23 Uhr noch eine dienstliche E-Mail schreiben will, der darf die Arbeit am nächsten Morgen nicht vor zehn Uhr fortsetzen, weil eine ununterbrochene Ruhezeit von mindestens elf Stunden einzuhalten ist. Das ist nicht mehr zeitgemäß und wird heute in Deutschland schon massenhaft ignoriert. An veraltete Gesetze darf man sich aber gerade im Interesse des Arbeitnehmerschutzes nicht gewöhnen, sondern man muss sie modernisieren. In einem nächsten Schritt wollen wir den Menschen daher ermöglichen, selbstbestimmter über ihre Ruhezeit zu entscheiden.